

Mitgliederversammlung  
25. Juni 2004

Kurzerläuterung  
zu TOP 4



BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.  
BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

In den diesjährigen Mitgliederversammlungen des BVV (BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. und BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.) sind jeweils zu Tagesordnungspunkt 4 Änderungen der Satzungen und der Versicherungsbedingungen beziehungsweise der Leistungspläne vorgesehen.

Im Wesentlichen handelt es sich um Folgendes:

- Einführung neue Tarifgeneration

Die gültigen Tarife und Leistungspläne des BVV sind mit einem Rechnungszins (Garantiezins) von 4 Prozent ausgestattet, d.h. jedem Beitrag steht eine mit 4 Prozent verzinste Leistung gegenüber. Für die bisher Versicherten (Alt- und Neutarif) wird auch künftig der vierprozentige Garantiezins unverändert fortgeführt.

Der Gesetzgeber hat durch Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung den gesetzlichen Höchstrechnungszins (Garantiezins) für Lebensversicherungen auf 2,75 Prozent festgesetzt. Für Neuzugänge gilt ab dem 1. Januar 2005 im Neutarif die neue Tarifgeneration mit einem gesetzlichen Rechnungszins (Garantiezins) von 2,75 Prozent.

**Neutarif:  
Einführung einer neuen  
Tarifgeneration für Neu-  
zugänge zum  
1. Januar 2005**

Bei den Neutarifen RN, DN und N sowie im Leistungsplan N soll der Rechnungszins für **Neuabschlüsse ab dem 1. Januar 2005** auf 2,75 Prozent festgesetzt werden. Für den Bestand, das heißt **für alle Eintritte vor dem 31. Dezember 2004, ergeben sich keine Änderungen**, da der bisherige Rechnungszins unverändert weiter Anwendung findet.

- Schließung Altтарif

Der Altтарif mit dem Durchschnittsbeitragssystem wird zum 31. Dezember 2004 endgültig geschlossen. Der Altтарif wird ohnehin kaum noch von Neumitgliedern genutzt, so dass hierfür keine neue Tarifgeneration eingeführt werden soll.

**Altтарif:  
Schließung für Neuzu-  
gänge zum 31. Dezember  
2004**

Der Altтарif wird zum 31. Dezember 2004 für Neuzugänge geschlossen. **Der Bestand ist hiervon nicht berührt und wird unverändert weiter geführt.**

In den Leistungsplan A und die Versicherungsbedingungen Tarife DA, RA soll deshalb als § 36 bzw. § 35 eine Schlussbestimmung mit einem entsprechenden Hinweis auf die Tarifschließung aufgenommen werden.

- Anpassung der Überschussverteilung im Alttarif

Die bisherige Überschussverteilung im Alttarif war durch einen zunächst mit 40 Prozent zu dotierenden Sonderzuschlag für Leistungsempfänger und einen anschließend zu dotierenden Anpassungszuschlag für Versicherte und Leistungsempfänger geprägt. Dieses Verteilungssystem kann – gerade vor dem Hintergrund reduzierter Kapitalmarktrenditen und einer Garantieleistung von 4 Prozent – nicht mehr fortgeführt werden. Die Überschussverteilung im Alttarif soll künftig neu geregelt werden.

**Alttarif:  
Neuregelung des Sonderzuschlags und des Anpassungszuschlags**

Für Rentenbausteine, die ab dem 1. Januar 2005 erworben werden, entfällt künftig der Sonderzuschlag. Stattdessen soll den Rentenbausteinen ein entsprechender Anpassungszuschlag zugeteilt werden. Für die bis zum 31. Dezember 2004 erworbenen Rentenbausteine soll ab dem 1. Januar 2005 der Sonderzuschlag auf maximal 25 Prozent begrenzt werden.

§ 34 der Versicherungsbedingungen Tarife DA, B, RA soll entsprechend geändert werden.

- Weitere Änderungen

Die weiteren Änderungen betreffen die Aufnahme von eingetragenen Lebenspartnern in die Hinterbliebenenversorgung, den Wegfall der Beitragsklassenstruktur im Alttarif und eine Verbesserung des Zahlungsbeginns bei Berufsunfähigkeitsrenten im Alttarif.

**Leistungserweiterung:  
Aufnahme von eingetragenen Lebenspartnern in die Hinterbliebenenversorgung**

In Entsprechung zum Lebenspartnerschaftsgesetz werden Lebenspartner künftig als mitversicherte Personen wie Ehegatten begünstigt.

Die Versicherungsbedingungen zum Alttarif (DA, B, RA, § 1) und Neutarif (DN, N, RN, § 2) sowie die Leistungspläne A (§ 1) und N (§ 2) sollen deshalb ergänzt werden.

**Wegfall der Beitragsklassenstruktur im Alttarif**

Mit Einführung des neuen BVV - Verwaltungssystems soll die bisherige klassenbasierte Struktur des Alttarifes zugunsten der gleichwertigen Umrechnung von Beiträgen in Rentenbausteine aufgegeben werden. Eine materielle Änderung ist damit nicht verbunden.

Leistungsplan A sowie die Versicherungsbedingungen Tarife DA, B, RA sollen entsprechend angepasst werden.

**Verbesserung des Zahlungsbeginns bei Berufsunfähigkeitsrenten im Alttarif**

Künftig wird in Anpassung an die gesetzlichen Bestimmungen zur Zeitrente eine Rente ohne Unterscheidung zwischen vorübergehender und dauernder Berufsunfähigkeit grundsätzlich sofort nach Erfüllen der Anspruchsvoraussetzungen gezahlt. Die bisherige Wartezeit von 26 Wochen entfällt.

Diese materielle Verbesserung soll in §§ 15 und 18 Leistungsplan A und Versicherungsbedingungen DA, B, RA umgesetzt werden.

BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.  
BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Kurfürstendamm 111-113  
10711 Berlin

Tel.: 030 / 896 01-0  
Fax: 030 / 896 01-791

Mail: [firmen@bv-ers.de](mailto:firmen@bv-ers.de)  
Internet: [www.bv-ers.de](http://www.bv-ers.de)